



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 10.05.2021 - Nummer 125

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

125 Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte

Englische Übersetzung: East European History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. Mai 2021 beschlossene Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Einführung in die Grundzüge der Osteuropäischen Geschichte, in deren Probleme, Fragestellungen und historische Grundlagen, zu geben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Geschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Pflichtmodul Osteuropäische Geschichte	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierenden kennen die Grundzüge der Osteuropäischen Geschichte, deren Probleme, Fragestellungen und historische Grundlagen.	
Modulstruktur	- VO „Osteuropäische Geschichte“, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO „Weitere Zugänge“ zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi). <i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i> - VO „Weitere Zugänge“ zu einem weiteren Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - UE Guided Reading zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) Guided Reading, pi: Übungen Guided Readings vermitteln die Kenntnis einer Auswahl grundlegender Quellen und wissenschaftlicher Literatur, die Förderung der Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur kritisch auszuwerten, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren und Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Guided Reading: 25 Teilnehmer*innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Osteuropäische Geschichte (Pflichtmodul)</i>	<i>East European History (compulsory module)</i>